

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 20.05.2021

Zu TOP : 7.14

Inanspruchnahme des Strelapasses,

Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0061/2021

Anfrage:

1. Wie viele Einwohner*innen und deren Kinder bzw. Angehörige haben seit 2012 (bitte nach Jahren auflgliedern) den Strelapass in Anspruch genommen?
2. Wie gliedert sich diese Inanspruchnahme auf die in der Richtlinie definierten Gruppen „Familien mit mindestens zwei Kindern“, „Alleinerziehende Mütter und Väter“, „Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen“, „Empfänger*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB VII, bzw. Leistungen nach dem SGB II“, „Empfänger*innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ und „Student*innen“ auf?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Seit 2012 wurde der Strelapass regelmäßig an mehr als 300 Personen ausgegeben. Nach einem Anstieg der Inanspruchnahme des Passes in den Jahren 2016 und 2017, in denen 505 bzw. 557 Personen dieses Angebot genutzt haben, gab es in den nachfolgenden Jahren einen stetigen Rückgang. In 2020 wurden lediglich noch 57 Pässe für 170 Personen ausgestellt. Grund für diesen Einbruch sind wahrscheinlich die pandemiebedingten Schließungen von Bereichen, für die der Strelapass gilt.

Frau Dr. Gelinek weist darauf hin, dass die Zahlen für die Jahre 2019 und 2020 noch nicht abschließend ermittelt werden konnten.

	Gesamt	
	Pässe	Personen
2012	135	390
2013	152	430
2014	140	371
2015	117	318
2016	166	505
2017	187	557
2018	164	446
2019	107	317
2020	57	170

zu 2.:

Die Inanspruchnahme des Strelapasses überwiegt bei Familien mit zwei und mehr Kindern, sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern, gefolgt von dem Personenkreis der Hilfeempfänger. Wenig bis gar nicht wurde der Strelapass an Familien mit einer im Haushalt lebenden behinderten Person bzw. an Studierende ausgestellt.

	Familien mit mindestens zwei Kindern		Alleinerziehende Mütter und Väter		Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen		Empfänger/innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB VII, bzw. Leistung nach dem SGB II		Empfänger/innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII		Student/innen	
	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen
2012	59	244	39	109	0	0	36	36	1	1	0	0
2013	64	264	46	119	2	6	21	22	14	14	5	5
2014	56	222	38	92	1	2	29	36	11	13	5	6
2015	51	205	31	76	0	0	20	21	10	11	5	5
2016	77	325	42	109	3	4	23	30	14	30	7	7
2017	83	347	47	126	5	5	37	62	14	16	1	1
2018	58	252	49	131	2	6	38	40	13	13	4	4
2019	47	199	35	91	0	0	22	24	1	1	2	2
2020	22	95	19	54	0	0	11	15	1	2	4	4

Frau Voß erkundigt sich nach Hintergründen zur geringen Inanspruchnahme durch Familien mit einem behinderten Kind.

Dazu führt Frau Dr. Gelinek aus, dass der Strelapass eventuell gezielter beworben werden müsste oder auch gegebenenfalls mehr Familien direkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden sollten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.06.2021